


An
Kämmerei - 20.1 -

Eing. 1 6. DEZ. 2013

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Herr Wunsch	Nst.: 1765	Datum: 10/12/2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: <u>0613010</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009058	Invest. Bez.: <u>Straßenbeleuchtung</u>	60.000,00 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1266010100	Sachkonto Nummer: <u>0611010</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009051	Invest. Bez.: <u>Umgest. Berliner Platz / Ostanl.</u>	60.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der diesjährige Ansatz für die Durchführung von Modernisierungsprojekten für die Straßenbeleuchtung ist nicht ausreichend. Ein Teil des Ansatzes wurde zur Begleichung von Rechnungen von Straßenbeleuchtungsprojekten aus 2012 verwendet. Zusätzlich sind in diesen Jahr eine Vielzahl von Straßenbeleuchtungsprojekten auszuführen. Diese werden im Rahmen von Koordinierten Baumaßnahmen ausgeführt in den Bereichen, die ohnehin für die Baumaßnahmen aufgedrungen werden. Auch werden im Rahmen dieser Modernisierungsprojekte der Straßenbeleuchtungsanlage energieeffiziente leuchten verwendet, die zukünftig die Energiekosten reduzieren. Daher wir gebeten, den gestellten Antrag einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 60.000 € aus dem Deckungskostenträger 1266010100 und der Invest. Nr. 662009051 des Tiefbauamtes zu genehmigen. Es sind noch genügend verfügbare HH-Mittel aus dem HH-Jahr 2013 auf dem o.g. Kostenträger und der benannten Investitionsnummer vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass eine Minderung der Resthaushaltsmittel um insgesamt 60.000 € auf den Deckungskostenträger und deren Investitionsnummer die verbleibenden Ausgaben nicht beeinträchtigen.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 17. Dez. 2013 Ze	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		